

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 655 269

KLASSE 57a GRUPPE 26

V 33142 IX/57a

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 23. Dezember 1937

Voigtländer & Sohn Akt.-Ges. in Braunschweig

Photographischer Durchziehverschluß

Patentiert im Deutschen Reiche vom 27. September 1936 ab

Die Erfindung betrifft einen photographischen Durchziehverschluß, dessen unter Federdruck stehender Treibhebel auf dem zum Spannen und Auslösen dienenden Fingerhebel gelagert ist und gegen einen zum Einstellen auf Moment- und Ballbelichtung verstellbaren Anschlaghebel anliegt. Diese Verschlüsse hatten bisher keine Einrichtung, um Zeitbelichtungen auszuführen. Durch die Erfindung wird dieser Mangel in einfacher Weise durch Hinzufügen nur eines Zusatzhebels behoben. Bei Einstellung auf Zeit läßt der Anschlaghebel einen abgefederten Sperrhebel hinter eine Nase des Fingerhebels haken, der den Rückgang des Fingerhebels bis zur Freigabe der in Offenstellung befindlichen Lamelle verhindert und von diesem so gesteuert wird, daß der Treibhebel erst beim zweiten Druck auf den Fingerhebel auf das abgeschrägte Ende des Sperrhebels aufläuft und dadurch über den Mitnehmerstift der Lamelle hinweggehoben wird, worauf diese in die Schließstellung zurückschwingt.

Ein solcher Verschluß ist in der Zeichnung an einem Ausführungsbeispiel dargestellt.

Abb. 1 zeigt einen Verschluß der eingangs genannten Bauart mit dem Zusatzhebel für Zeitbelichtungen in der Stellung für Momentaufnahmen.

Abb. 2 den Verschluß in Einstellung für Ballaufnahmen.

Abb. 3 den Verschluß eingestellt für Zeitaufnahmen.

Abb. 4 den Verschluß eingestellt auf Zeit nach der ersten Auslösung, d. h. offen,

Abb. 5 den Verschluß eingestellt auf Zeit nach der zweiten Auslösung, d. h. geschlossen.

Auf dem Fingerhebel 1, der bei 2 drehbar im Gehäuse gelagert ist, ist in bekannter Weise bei 3 der Lamellentreibhebel 4 mit Feder 5 gelagert. Er bewirkt bei seinem durch den Stellhebel 6 begrenzten weiteren Ausschlag nach Abb. 1 eine Momentbelichtung, indem der Stift 9 der Verschlußlamelle 8, die um Punkt 7 drehbar ist, von der Kante 10 des Treibhebels 4 verdrängt wird und dann abgelenkt, worauf die Lamelle 8 durch die Feder 11 geschlossen wird. Auf dem Rückweg gleitet der Hebel 4 über den Stift 9 hinweg, indem er durch eine Abschrägung des Stiftes aus seiner Bewegungsebene gehoben wird. Wird der Stellhebel 6 in die in Abb. 2 gezeichnete Stellung gebracht, so ist der Ausschlag des Treibhebels 4 so weit beschränkt, daß der Stift 9 der Lamelle 8 nicht mehr an der Kante 10 des Treibhebels 4 abgleiten kann und der Verschluß so lange offenbleibt, als der Druck auf dem Fingerhebel 1 andauert. Diese Art der Belichtung ist die sog. Ballbelichtung. Verschlüsse dieser Art sind bekannt.

Durch Einstellen des Anschlaghebels 6 auf Zeitbelichtung in die in Abb. 3 dargestellte Lage wird nun erfindungsgemäß ein Zusatzhebel 12, der bei 19 im Gehäuse drehbar gelagert ist, freigegeben, so daß er durch eine Feder 20 gegen eine Nase 14 des Fingerhebels 1 angelegt wird. Durch den ersten Druck auf den Fingerhebel 1 wird die Lamelle 8, wie bereits beschrieben, in die Offen-

stellung gebracht. Das vollständige Zurückgehen des Fingerhebels 1 ist jedoch verhindert, weil eine Kerbe 13 des Zusatzhebels 12 über die Nase 14 des Fingerhebels 1 fällt, so daß der Stift 9 der Lamelle 8 auf der Bahn 10 des Treibhebels 4 liegenbleibt (Abb. 4), die Lamelle also in der Offenstellung verharrt. Durch den zweiten Druck auf den Fingerhebel 1 wird das federnde Ende 15 des Treibhebels 4 auf die schiefe Ebene 16 des Zusatzhebels 12 gehoben, und der Stift 9 der Lamelle 8 kann unter ihm hinweggleiten, so daß sich die Lamelle schließt (Abb. 5). Beim ersten Auslösen tritt dieser Vorgang nicht ein, weil der Fingerhebel 1 mit seiner Nase 14 auf den Hebel 12 drückt und dessen Abschrägung 16 aus der Bahn des Hebels 4 schwenkt. Beim zweiten Auslösen hat jedoch der Treibhebel 4 einen kürzeren Weg zurückzulegen, so daß er auf die noch nicht verschwenkte Abschrägung aufläuft. Durch den Ansatz 17 des Stellhebels 6 und die Nase 18 des Zusatzhebels 12 wird dieser außer Betrieb gesetzt, wenn der Stellhebel 6 auf Moment- oder Ballbelichtung umgestellt wird (Abb. 1 und 2).

PATENTANSPRUCH:

Photographischer Durchziehverschluß, dessen unter Federwirkung stehender Treibhebel auf dem zum Spannen und Auslösen dienenden Fingerhebel gelagert ist und gegen einen zum Einstellen auf Moment und Ball verstellbaren Anschlaghebel anliegt, dadurch gekennzeichnet, daß der Anschlaghebel (6) auch auf Zeitbelichtung einstellbar ist und in dieser Lage einen abgefederten Sperrhebel (12) hinter eine Nase (14) des Fingerhebels (1) haken läßt, der den Rückgang des Fingerhebels bis zur Freigabe der in Offenstellung befindlichen Lamelle (8) verhindert und von diesem so gesteuert wird, daß der Treibhebel (4) erst beim zweiten Druck auf den Fingerhebel (1) auf das abgeschrägte Ende (16) des Sperrhebels (12) aufläuft und dadurch über den Mitnehmerstift (9) der Lamelle hinweggehoben wird, worauf diese in die Schließstellung zurückschwingt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb.1

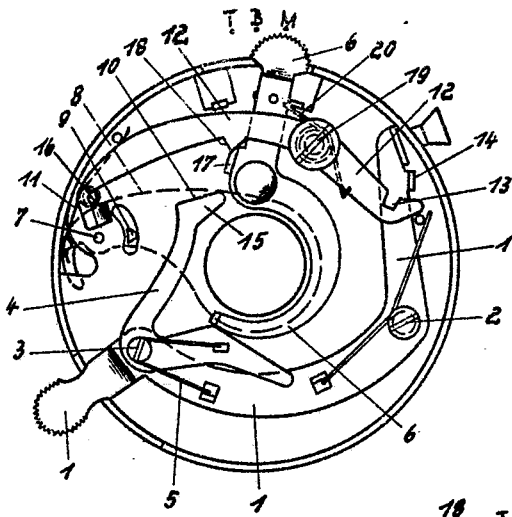


Abb.2

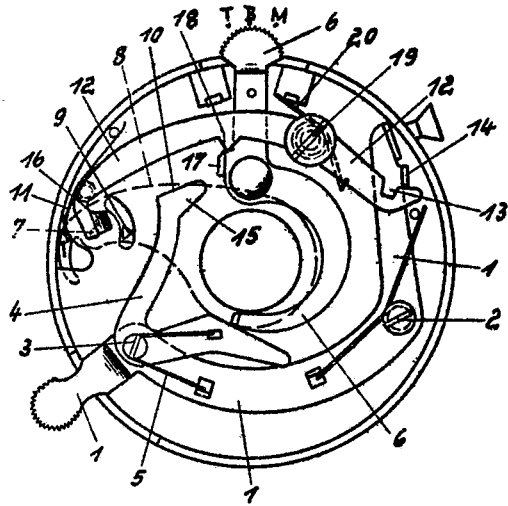


Abb.3

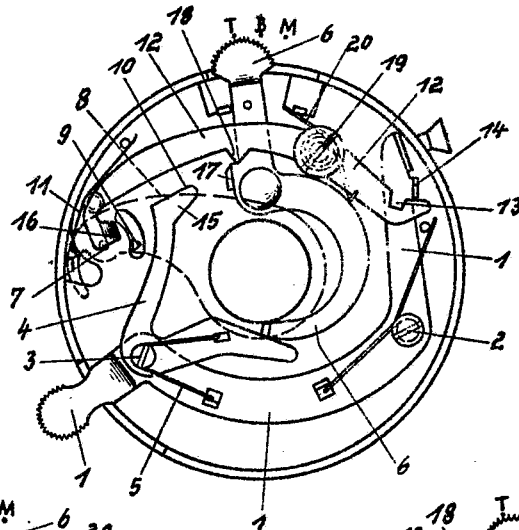


Abb.4

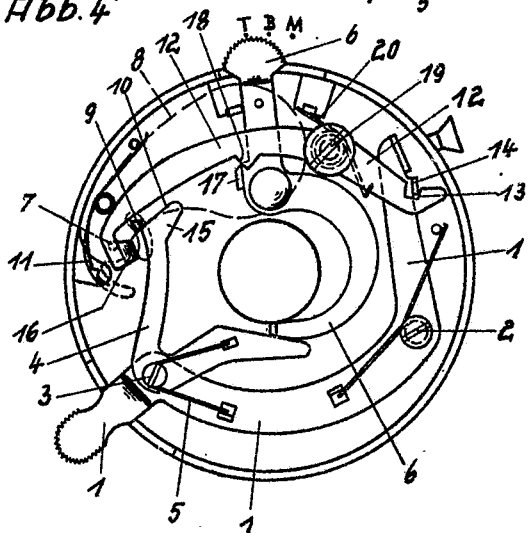


Abb.5

